

1531 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift  
1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
wird eine Erhöhung der Tagesgebühren um 14 v.H. und eine Erhöhung  
der Nächtigungsgebühren um 15 v.H. vorgenommen. Aus Anlaß der  
Erhöhung der Reisegebühren wird auch das Kilometergeld für Reise-  
strecken die zu Fuß zurückgelegt werden mit 1,50 Schilling  
neu festgesetzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift  
1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 06 14

S c h i c k e l g r u b e r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann